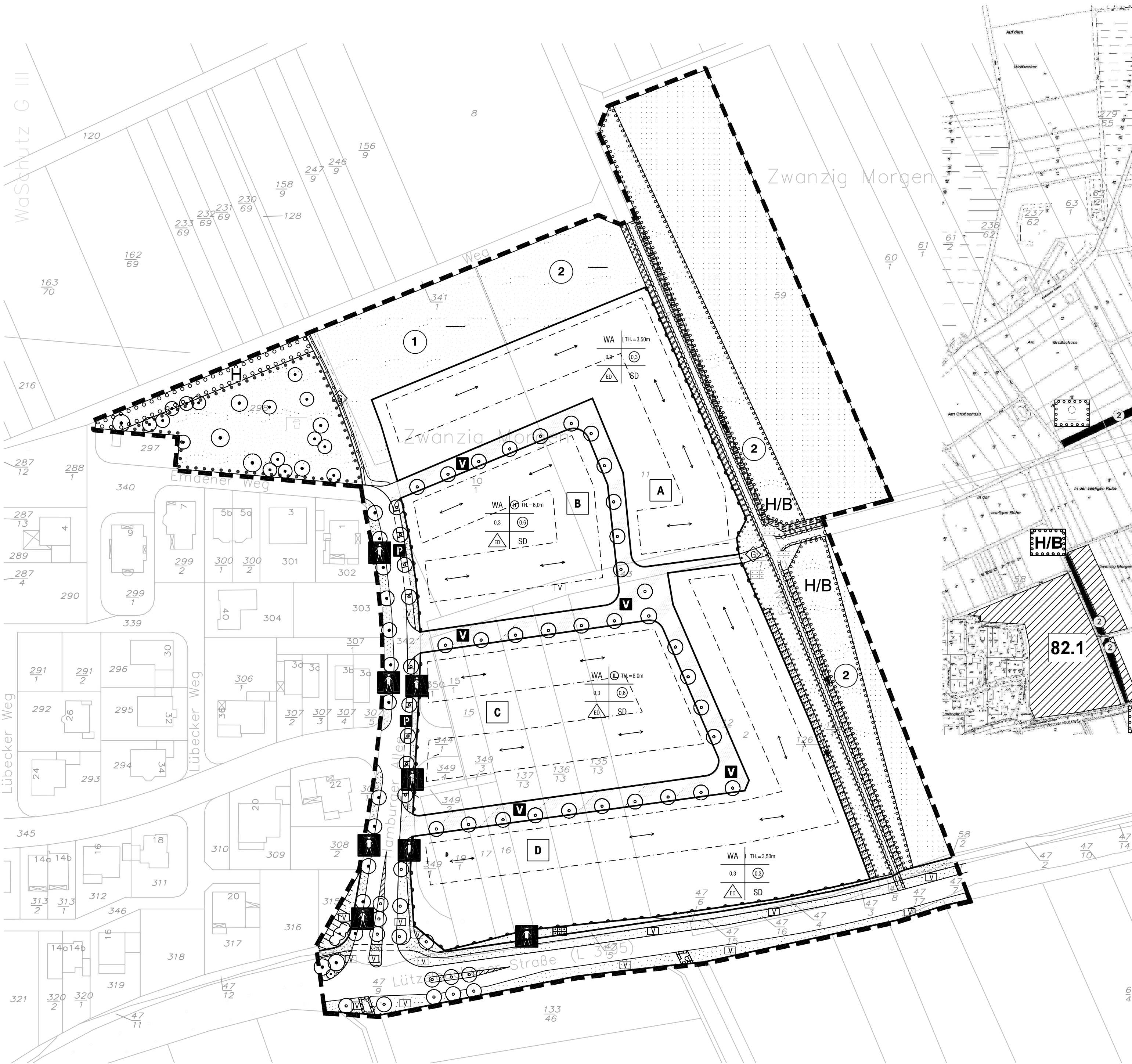
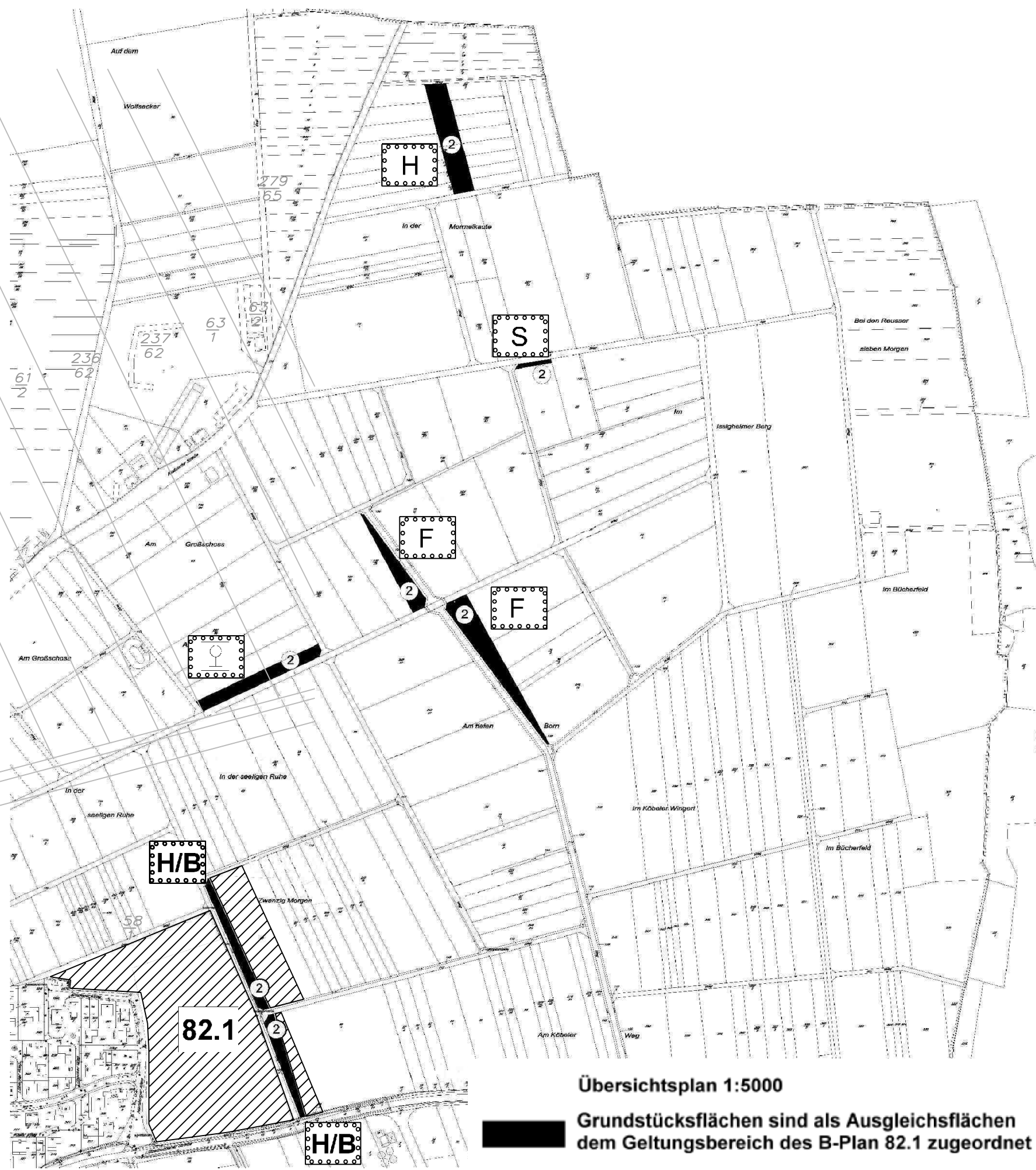
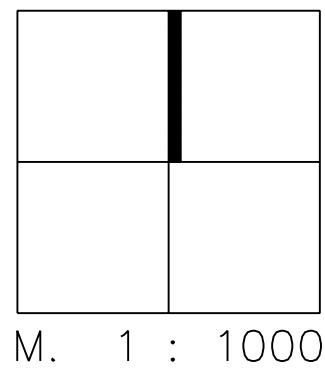




Bebauungsplan Nr. 82.1

"Östlich der Hamburger Allee"



ZEICHENERKLÄRUNG

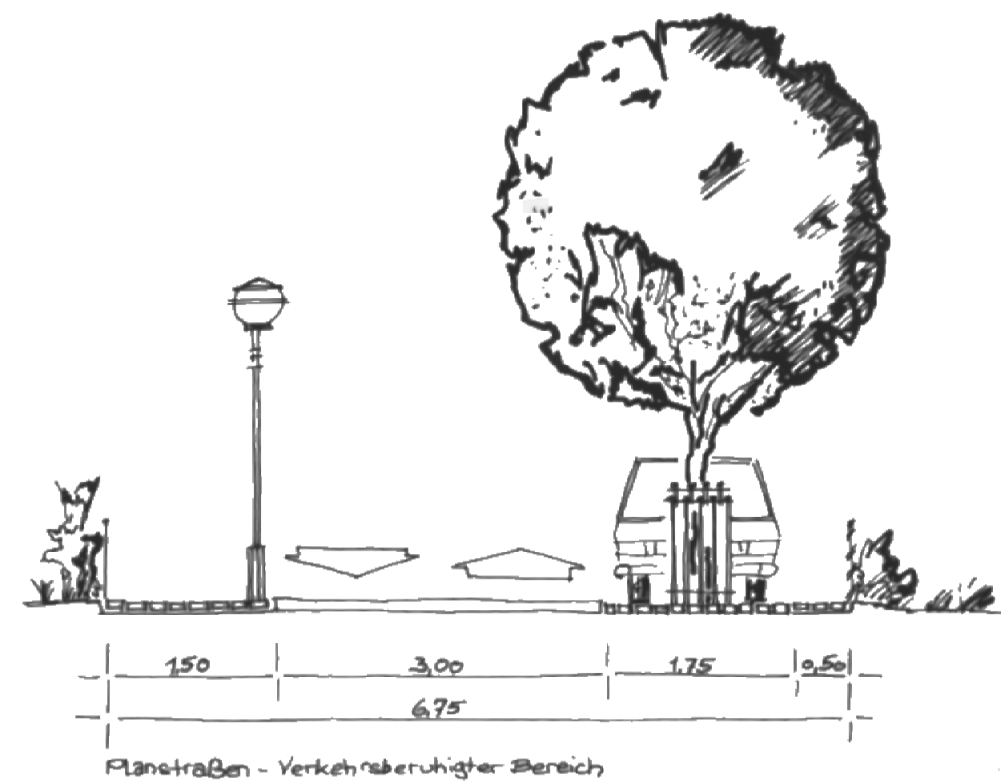
gemäß Planzeichenverordnung (PlanzV 90)

A. FESTSETZUNGEN NACH BAUPLANUNGSRECHT

	Nutzungsschablone (Beispiel)
	ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO)
	MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)
	Allgemeines Wohngebiet (§4 BauNVO) mit Begrenzung der überbaubaren Fläche
	Geschößflächenzahl
	Grundflächenzahl
	Zahl der Vollgeschosse - als Höchstmaß
	Zahl der Vollgeschosse - zwingend
	Höhe baulicher Anlagen - hier Traufhöhe z.B. 6,0m über Gehweg Hinterkante
	BAUWEISE (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB)
	offene Bauweise - nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
	Baugrenze (blau)
	Stellung der baulichen Anlagen - (hier Firstrichtung)

	Verkehrsflächen (§9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
	Straßenbegrenzungslinie
	Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich / Mischfläche)
	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
	Grünflächen (§9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
	Grünfläche / Streuobstbau
	öffentliche Grünfläche - Spielplatz
	öffentliche Grünfläche - Wiesenfläche
	Flächen für die Landwirtschaft (§9 Abs.1 Nr.18 BauGB)
	Fläche für die Landwirtschaft
	Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs.1 Nr.20 und 25 BauGB)
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern auf öffentlichen Grünflächen
	Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
	Hecke Hecke/Baumreihe Feldgehölze Ackerrain/Saumstreifen
	Erhaltung von Bäumen
	Erhaltung von Sträuchern
	Anpflanzung von Bäumen
	Zuordnungsfestsetzung (§9 Abs.1a BauGB)
	Ausgleichsfläche für Erschließungsmaßnahmen
	Ausgleichsfläche für die mit A,B,C und D gekennzeichneten Baugebiete
	Sonstige Festsetzungen
	Mit Geh- und Fahrrechten zu belastende Flächen zugunsten der über diese Fußwege erschlossenen Landwirtschaftlichen Flächen (§9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen zugunsten der Leitungsträger (§9 Abs.1 Nr.21 BauGB)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§9 Abs.7 BauGB)
	B. FESTESETZUNG NACH LANDESRECHT (Bauordnungsrecht) (§9 Abs.4 BauGB i.V.m. §118 Abs.1 und 4 HBO)
	SD Dachform - Satteldach (vorgeschrieben Dachneigung 35 - 40°)
	C. KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN (§9 Abs.1 Nr.6 BauGB)
	Wasserflächen - Graben mit Fließrichtung
	D. HINWEISE
	Grasweg - vorgeschlagene Wegeführung innerhalb der Grünfläche
	Vorgeschlagene Unterteilung der Straßenverkehrsfläche
	Fuß- und Radweg Verkehrsgrünfläche Fahrbahnfläche öffentliche Parkfläche Fuß- und Radweg
	Straßenverkehrsfläche mit der vorgeschlagenen Einteilung - Beispiel -
	Baugebietsbereiche
	Elektrizitätsleitung - unterirdisch

STRASSENQUERSCHNITTSSCHEMA



	Bebauungsplan Nr. 82.1 "Östlich der Hamburger Allee"
Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S.2141), sowie die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132).	
Das Vermessungs- und Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungs-dienststelle nach §15 Hessisches V.G.) stellt die Planunterlagen auf der Grundlage der Flurkarte her.	Hanau, 02.03.01 gez. Gutberlet Vermessungsdirektor
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsplanaufstellung nach §2 Abs.(1) BauGB	am: 19.06.2000
Der Aufstellungsbeschluß wurde nach §2 Abs.(1) BauGB ortsüblich bekannt-gemacht	am: 04.09.2000
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB	am: 19.06.2000
Die öffentliche Auslegung wurde nach §3 Abs.2 BauGB ortsüblich bekannt-gemacht	am: 04.09.2000
Der Bebauungsplanentwurf wurde nach §3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt	am: 11.09.2000 bis: 11.10.2000
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung	am: 29.01.2001 Hanau, 28.02.01
	Siegel gez. Wecker Baudirektor
Angefertigt am: 01.03.2001	
3. Ausfertigung	gez. Patscha Baudezernent
Der Satzungsbeschluß wurde nach §10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht	am:
Der Bebauungsplan wurde damit rechtskräftig	am: 10.03.2001 Hanau, 15.03.01
Entwurf:	- 61 - STADTPLANUNGSAMT HANAU - Bebauungsplan Nr. 82.1 - "Östlich der Hamburger Allee"
Datum:	Julii 2000
Sachbearbeiter:	P.Schnitzer
Änderungen:	Maßstab: 1 : 1000 Gezeichnet: Y.Herchenröder